

Lernförderung

Wir fördern Nachhilfeunterricht und Hausaufgabenhilfe. Voraussetzung ist, dass die Lernförderung notwendig und geeignet ist, um die schulischen Lernziele zu erreichen. Allerdings sind vorhandene Angebote der Schule vorrangig zu nutzen.

Was ist zu tun?

Sprechen Sie mit den Lehrern Ihres Kindes. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist eine schriftliche Bescheinigung der Schule, aus der hervorgeht, dass Ihr Kind eine zusätzliche Lernförderung benötigt, weil sonst der Schulabschluss gefährdet ist. Hierzu erhalten Sie von uns einen Vordruck.

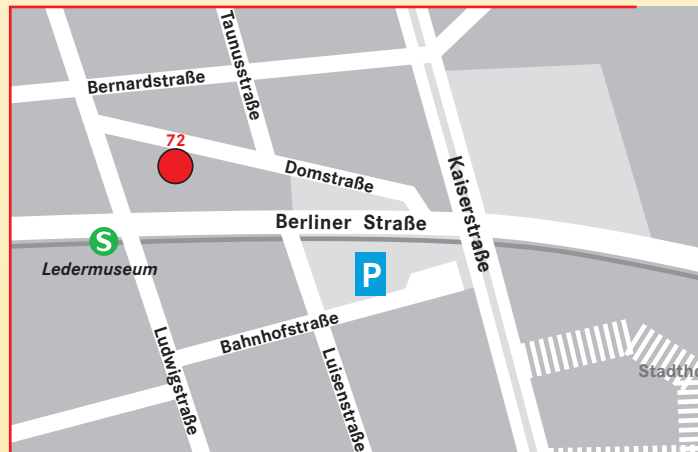
Kultur und Sport

Damit Ihr Kind in Zukunft mehr an sozialen und kulturellen Angeboten teilnehmen kann, übernehmen wir für Kinder bis 18 Jahre monatlich einen zusätzlichen Betrag in Höhe von maximal 10 Euro monatlich.

Was ist zu tun?

Wir überweisen die Beträge an die Einrichtung (Verein, Musikschule oder ähnliches), bei der Ihr Kind Mitglied ist oder an kostenpflichtigen Aktivitäten teilnimmt. Hierfür ist ein Antrag von Ihnen erforderlich.

So finden Sie uns:



MainArbeit Jobcenter Stadt Offenbach
Bereich Leistungsgewährung
Domstraße 72
63067 Offenbach am Main

www.mainarbeit-offenbach.de

Antragsformulare erhalten Sie in der Zentralen Anlaufstelle im Erdgeschoss. Ihre Leistungssachbearbeiterin oder Ihr Leistungssachbearbeiter prüfen Ihren Antrag und entscheiden über die Bewilligung.

MainArbeit
Jobcenter Stadt Offenbach

Paket

für Schule.
Bildung.
Kultur.
Soziales.

für Kinder.
Jugendliche.
junge Erwachsene.

Stand der Information: März 2011

MainArbeit
Jobcenter Stadt Offenbach

Paket

für Schule. Bildung.

Kultur. Soziales.

für Kinder. Jugendliche.
junge Erwachsene.

Seit 2011 gibt es ein neues Förderpaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es fördert die aktive Teilnahme an den wichtigen gesellschaftlichen Bereichen:

Bildung, Soziales und Kultur.

Lesen Sie hier,

- ☞ was genau gefördert wird
- ☞ ob Sie einen Antrag stellen müssen
- ☞ wie und wo Sie eine Förderung beantragen.

Das Paket ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,

- ☞ die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- ☞ die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- ☞ keine Ausbildungsvergütung erhalten und
- ☞ Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2 beziehen.

Schulmaterial

Für den Kauf von Schulmaterial erhalten Schülerinnen und Schüler jedes Jahr

- ☞ zum 1. August 70 Euro und
- ☞ zum 1. Februar des Folgejahres 30 Euro.

Was ist zu tun?

Wir überweisen die Beträge automatisch auf Ihr Konto. Ein Antrag ist hier nicht notwendig. Sind Ihre Kinder älter als 15 Jahre, brauchen wir von Ihnen eine aktuelle Schulbescheinigung.

Fahrkosten

Wer für den Weg zur Schule Bus oder Bahn nutzen muss und keinen Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten nach dem hessischen Schulgesetz hat, kann die Übernahme der Kosten bei uns beantragen.

Was ist zu tun?

Sprechen Sie uns an. Wir prüfen im Einzelfall, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Wenn ja, übernehmen wir die Fahrkosten.

Ausflüge

Wir übernehmen die Kosten für Ausflüge mit Kindertagesstätte oder Schule und für mehrtägige Klassenfahrten.

Was ist zu tun?

Beantragen Sie die Kostenübernahme rechtzeitig vor der Fahrt. Sie benötigen für den Antrag eine schriftliche Bescheinigung der Schule oder Kindertagesstätte über die Kosten und das Datum der geplanten Fahrt.

Mittagessen

Wir bezuschussen Mittagsverpflegung an der Schule, in der Kindertagesstätte oder Tagespflege.

Was ist zu tun?

Beantragen Sie bei uns einen Zuschuss. Legen Sie eine Kopie aller Unterlagen, die Sie zur Mittagsverpflegung bekommen haben, Ihrem Antrag bei.